

TILRAY®: EXPERTE FÜR VOLLSPEKTRUM-CANNABIS-EXTRAKTE IN PHARMAZEUTISCHER QUALITÄT*



Langjähriger Experte für Vollspektrum-Cannabisextrakte – Sicherheit für Sie und Ihre Patienten:

- Erfahrung mit mehr als 70.000 Patienten in 20 Ländern weltweit
- Eines der weltweit führenden Unternehmen bei der Erforschung und Herstellung von medizinischen Cannabinoiden
- Marktführer für Vollspektrum-Cannabisextrakte seit 2017¹
- Breites Produktportfolio bietet individuelle Therapiemöglichkeiten durch verschiedene Wirkstoffkombinationen

Neue PZN
16381429
& 25 ml Flasche
seit Mai 2022



Tilray®
Cannabisextrakt
THC5:CBD20

PZN 16381429
(alte PZN 15748098)

Wirkstoff/Menge
THC 5 mg/ml, CBD 20 mg/ml

Gesamtwirkstoffmenge
125mg THC, 500mg CBD

Packungsgröße 25ml
(vorher 40ml)

Für eine Übergangszeit sind beide
Packungsgrößen verfügbar.



Tilray®
Cannabisextrakt
THC10:CBD 10

PZN 16597916
Wirkstoff/Menge
THC 10mg/ml, CBD 10 mg/ml

Gesamtwirkstoffmenge
250mg THC, 250mg CBD
Packungsgröße 25 ml



Tilray®
Cannabisextrakt
THC20:CBD6

PZN 17629110
Wirkstoff/Menge
THC 20 mg/ml, CBD 6 mg/ml

Gesamtwirkstoffmenge
500 mg THC, 150mg CBD
Packungsgröße 25 ml



Tilray®
Cannabisextrakt
THC25

PZN 16597922
Wirkstoff/Menge
THC 25 mg/ml, CBD < 0,5 mg/ml

Gesamtwirkstoffmenge
625 mg THC, < 12,5 mg CBD
Packungsgröße 25 ml



Tilray®
Cannabisextrakt
THC25:CBD25

PZN 17940687
Wirkstoff/Menge
THC 25 mg/ml, CBD 25 mg/ml

Gesamtwirkstoffmenge
625 mg THC, 625 mg CBD
Packungsgröße 25 ml

NEU:
Ab sofort
dauerhaft im
Sortiment!

* Die Produkte von Tilray® sind Substanzen zur Herstellung von Rezepturärzneimitteln. Die Vorgaben der ApBetrO sind bei der Zubereitung jeweils zu berücksichtigen.

¹ Insight Health NPI Großhandelsdaten + Direktverkäufe Okt 2017-Feb 2022 in Deutschland

ÜBERSICHT DER THC-GEHALTE VERSCHIEDENER EXTRAKTE

Umrechnung auf Tilray® Vollspektrum-Cannabisextrakte

THC	Ölige Dronabinol-Hübe/Tropfen [25 mg/ml] (NRF 22.8)	Dronabinol-Kapseln 2,5 mg (NRF 22.7)	Nabiximols-haltiges Oromukosal-spray	Tilray® Cannabis-extrakt THC5:CBD20	Tilray® Cannabis-extrakt THC10:CBD10	Tilray® Cannabis-extrakt THC20:CBD6	Tilray® Cannabis-extrakt THC25	Tilray® Cannabis-extrakt THC25:CBD25
[mg]	[ml]	[Hübe]	[Stück]	[Sprühstöße]*	[ml]	[ml]	[ml]	[ml]
2,50	0,1	3	1	1	0,5	0,25	0,15**	0,1
5,00	0,2	6	2	2	1,0	0,50	0,25	0,2
7,50	0,3	9	3	3	1,5	0,75	0,40**	0,3
10,00	0,4	12	4	4	2,0	1,00	0,50	0,4
12,50	0,5	15	5	5	2,5	1,25	0,65**	0,5
15,00	0,6	18	6	6	3,0	1,50	0,75	0,6

* Ein Sprühstoß enthält 2,70 mg THC und 2,50 mg CBD. Zur besseren Anschaulichkeit wurde dies in der tabellarischen Ansicht vereinfacht dargestellt. Quelle: Sativex®Fachinformation, GW Pharma (International) B.V., Databankweg 26, 3821AL Amersfoort, Niederlande, Mitvertrieb: Almirall Hermal GmbH, Scholtzstraße 3, 21465 Reinbek, Stand: 27.5.2020.

** Aufgerundete Mengen.

Häufige Fragen:

§ 31 Abs. 6 Satz 4 SGB V bestimmt, dass ein [...] „Wechsel zu anderen getrockneten Blüten oder zu anderen Extrakten in standardisierter Qualität, [...] keiner erneuten Genehmigung“ [...] bedarf“.

Was bedeutet das konkret?

Es darf innerhalb der jeweiligen Produktgruppen „Blüten“ und „Extrakte in standardisierter Qualität“ ohne Einholung einer neuen Genehmigung zwischen den Produkten gewechselt werden. Zu Extrakten in standardisierter Qualität gehören z. B. Dronabinol und Vollspektrum-Cannabisextrakte.

Darf bei einem Patienten, dessen Antrag auf Kostenübernahme bewilligt, aber die Therapie bereits abgebrochen wurde, ohne erneuten Antrag ein neuer

Therapieversuch mit anderen Cannabisblüten bzw. anderen Extrakten in standardisierter Qualität begonnen werden?

Solange seit dem Therapieabbruch weniger als drei Monate vergangen sind, kann auf Grundlage der vorhandenen Genehmigung weitertherapiert werden. Liegt der Therapieabbruch länger als drei Monate zurück, sollte rechtlich von einem neuen Lebenssachverhalt auszugehen sein, der einen neuen Antrag erforderlich macht.

Ist bei einem Wechsel zu einer anderen Blüte oder einem anderen Extrakt auch eine Anpassung der Dosierung möglich?

Ja, sofern die Anpassung der Dosierung medizinisch indiziert ist.

Ist ein Wechsel von Cannabisblüten auf Cannabisextrakte oder umgekehrt ohne erneute Antragsstellung möglich?

Nein, das Gesetz erlaubt nur einen Wechsel zu anderen Cannabisblüten bzw. zu anderen Cannabisextrakten. Für einen Wechsel von Extrakten auf Blüten oder umgekehrt (sowie für die Beantragung des einen zusätzlich zum anderen) muss ein neuer Antrag gestellt werden.